



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Abteilungsleitung  
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2438  
E-Fax +49 40 4279-61051  
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 15. April 2021

### Corona Pandemie – Verlängerung der erweiterten Notbetreuung in Kitas

Liebe Eltern,

trotz aller Anstrengungen in den letzten Wochen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg weiter hohe Infektionszahlen. Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hat die Sozialbehörde im Bereich der Kindertagesbetreuung folgende Schritte eingeleitet: Seit dem 4. März können sich die Beschäftigten der Hamburger Kindertagesbetreuung impfen lassen. Dieses Angebot wird erfreulicher Weise sehr gut angenommen. Darüber werden den Kita-Trägern ausreichend Tests zur Verfügung gestellt, damit sich alle Beschäftigten drei Mal in der Woche testen können. Parallel dazu wurde ein Modellprojekt zum Testen von Kita-Kindern gestartet. Wir erhoffen uns, dass diese Maßnahmen in absehbarer Zeit Öffnungsschritte ermöglichen. Leider macht es die aktuelle Infektionslage dennoch erforderlich, die bestehenden Maßnahmen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Eindämmung des Coronavirus zu verlängern.

Dies bedeutet, dass die Kindertageseinrichtungen in der Freien und Hansestadt Hamburg auch über den 18. April 2021 hinaus bis voraussichtlich zum 09. Mai 2021 weiterhin grundsätzlich geschlossen bleiben. Die Schließung gilt nicht für Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf und für Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Es wird eine erweiterte Notbetreuung in jeder Kita für Kinder

1. bei denen mindestens ein Elternteil eine Tätigkeit ausübt, die für die Daseinsvorsorge bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit notwendig sind,
2. die aus dringenden familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind,
3. deren Eltern alleinerziehend sind,
4. die das 5. Lebensjahr vollendet haben,

sichergestellt. Für Kinder nach Nummer 1 orientiert sich der Betreuungsumfang an den Arbeitszeiten der Eltern. Die Betreuung für Kinder nach den Nummern 2, 3 und 4 ist für mindestens 20 Stunden in der Woche zu gewähren. Mindestens bedeutet, dass bei dringendem Bedarf auch mehr Stunden in Anspruch genommen werden können. Wir bitten Sie als Eltern jedoch nochmals eindringlich, die erweiterte Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Kinder, die einen dringlichen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf haben oder Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sind weiterhin gemäß des bewilligten Stundenumfangs zu betreuen.

Das Erbringen von Nachweisen Ihrerseits über die Notwendigkeit ihrer Betreuung ist nicht erforderlich allerdings sind Sie aufgefordert ihren Bedarf gegenüber der Kita darzulegen. Wir bitten Sie, verantwortungsvoll eine einvernehmliche Lösung mit Ihrer Kita zu finden.

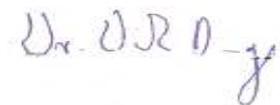
Wie schon für die Zeit seit dem 11. Januar 2021 gilt auch für diese Phase der erweiterten Notbetreuung, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden. Die Kita-Träger sind gehalten, auf eine Einziehung der Beiträge zu verzichten.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während der erweiterten Notbetreuung und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht in der Kita betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Kita ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter [www.hamburg.de/kita](http://www.hamburg.de/kita) und [www.hamburg.de/coronavirus](http://www.hamburg.de/coronavirus) finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter [www.hamburg.de/verordnung](http://www.hamburg.de/verordnung).

Wir wissen, dass diese weiter anhaltenden Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder sehr herausfordern sind. Aber mit Ihrer Hilfe wollen wir einen gesellschaftlichen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus leisten und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange